

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 166.

Mittwoch den 15. Juni.

1870.

Bekanntmachung.

Der Zubrang zur Entnahme von Wasser aus unserer städtischen Wasserleitung hat sich in so überraschender Weise gesteigert, daß die Leistungsfähigkeit unserer auf ein Maximalquantum von 350,000 Kubikfuß täglich berechneten Maschinen und Röhren bereits erreicht ist. Bei dieser Sachlage tritt die Möglichkeit ein, daß namentlich an heißen Sommertagen ein bedeutend größeres Wasserquantum in der Stadt verbraucht und aus dem Hochreservoir entnommen wird, als demselben im gleichen Zeitraum durch die Maschinen wieder zugeführt werden kann, und dies kann nicht nur einen bei ausbrechendem Feuer Gefahr drohenden Wassermangel zur Folge haben, sondern es bringt auch die Gefahr mit sich, daß bei allmählicher Entleerung des Hochreservoirs stattfindende Rosten in die Leitungsröhren mehrfache Brüche der letzteren veranlassen kann, wodurch die Zuleitung des Wassers für die Consumenten dauernd gestört würde. Wir sind deshalb genöthigt, bis dahin, wo eine mit Zustimmung des Stadtverordneten-Collegiums zu beschließende Erweiterung unserer Wasserleitung, wofür die Vorarbeiten bereits seit längerer Zeit im Gange sind, vollendet sein wird, auf einen besonders haushälterischen Gebrauch von Wasser aus der Wasserleitung Bedacht zu nehmen. Wir erbitten uns deshalb zunächst die Unterstützung des Publicums und bitten unter Verweisung auf unsere Bekanntmachungen vom 14. December 1866 und 8. Juni 1867, jeder Einzelne wolle, soviel an ihm ist, einer aus Muthwillen oder Nachlässigkeit entspringenden Vergeudung von Wasser, namentlich durch Offenstellenlassen der Verschlussähne, durch ununterbrochenes Ausströmen der ein sehr bedeutendes Wasserquantum consumirenden Pissoirspielungen, durch Straßen- und Gartensprengung mit offenem Schlauch ohne Brause u. s. w. nach Kräften zu steuern suchen. Wir vertrauen, daß diese unsere Bitte im Interesse der der gesammten Einwohnerschaft zu Gute kommenden Wasserleitung eine freundliche Beachtung finden werde. Im Uebrigen finden wir uns veranlaßt, zur Sicherung der Wasserleitung und um der Wasserverschwendung zu steuern, folgende Anordnungen zu treffen:

- 1) Die Spülung von Pissoirs mit Wasser aus der Wasserleitung ist vom 1. Juli a. c. an nur unter Anwendung von Wassermessern statthaft. In soweit die gegenwärtigen Inhaber von Pissoirspülungen ohne Wassermesser bis 1. Juli a. c. die letztern nicht aufgestellt haben, werden ihre Pissoirleitungen von uns bis dahin geschlossen werden, wo dieselben mit Wassermessern versehen sein werden.
- 2) Das Besprengen der Straßen, Gärten, Rasenplätze u. s. w. darf anders nicht erfolgen, als so, daß der damit zu Beauftragende das Schlauchrohr in der Hand hält und das Wasser durch die angebrachte Brause gehen läßt.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach §. 10 und 16 des Regulativs mit Geldstrafe bis zu 50 Thlr., eventuell mit Schließung der Leitung bestraft.

Leipzig, den 12. Juni 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Schleißner.

Bekanntmachung.

Zur Bequemlichkeit des sparenden Publicums haben wir beschlossen, versuchsweise und bis auf Weiteres drei Filial-Annahmestellen für Einlagen in die städtische Sparcasse zu errichten und zwar

- die erste in der **östlichen** Vorstadt bei Herrn **C. Göring** in der Marienapotheke, Lange Straße Nr. 33;
- die zweite in der **südlichen** Vorstadt bei Herren **Gebrüder Epillner** im Droguengeschäft, Windmühlenstraße Nr. 30;
- die dritte in der **westlichen** Vorstadt bei Herrn **Th. Schwarz** in der Lindenapotheke, Weststraße Nr. 17a.

Vom 1. Juni d. J. an können daher jeden Werktag von früh 8 bis Nachmittags 3 Uhr statutenmäßige Spar-Einlagen von 10 Neugroschen bis 50 Thaler daselbst niedergelegt und die darüber ausgestellten neuen oder die schon vorhandenen alten Bücher — welche letztere gleichzeitig mit den Einlagen abzugeben sind — an folgenden Tagen legal quittirt wieder in Empfang genommen werden:

in dem ersten Filial von jedem Dienstag Mittag 12 Uhr ab,

in dem zweiten Filial von jedem Donnerstag Mittag 12 Uhr ab,

in dem dritten Filial von jedem Freitag Mittag 12 Uhr ab.

Die Einlagen geschehen gegen Interimskquittungen, welche letztere bei Abholung der Quittungsbücher wieder zurückzugeben sind. Zweckentsprechende Aushängeschilder werden die Annahmestellen kennzeichnen.

Leipzig, den 15. Mai 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Der diesjährige **Internationale Productenmarkt** (früher Saatmarkt) in Leipzig wird **Montag den 11. Juli d. J.** in den Räumen des Schlagenhauses gehalten werden.

Leipzig, am 18. Mai 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die auf das Jahr 1870 fällig werdenden Zinscoupons von den bei uns als Caution niedergelegten Werthpapieren können bei unserer Stiftungsbuchhalterei von heute an in Empfang genommen werden. Wir bemerken dabei zugleich, daß wir letztere angewiesen haben, erwähnte Coupons nur gegen Vorweis des Depositenscheins auszuhändigen.

Leipzig, am 10. Juni 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Schleißner.

Advocatenverein.

Leipzig, 13. Juni. Die zehnte ordentliche Versammlung des Advocatenvereins im Königl. Appel-

lationsgerichtsbezirk Leipzig eröffnete der Vorstand der Advocatenkammer, Herr Advocat Schrey, indem er zunächst den Deputirten des Königl. Appellationsgerichts Leipzig, Appellationsrath Dr. Wend begrüßte, sodann aber den Ge-